

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/570

Sabine Pfluger, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt VierMalTanz im Kreuz Saal Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Sabine Pfluger, Solothurn
Veranstaltung	Tanzabend VierMalTanz
Ort	Kreuz Saal Solothurn
Datum	1. & 2. Juni 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 9'950.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'650.00

2. Beschluss

- 2.1 Sabine Pfluger, Solothurn, ist an das Projekt VierMalTanz am 1. & 2. Juni 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005835
Amt für Kultur und Sport (10)
Sabine Pfluger, Franz Lang-Weg 3, 4500 Solothurn